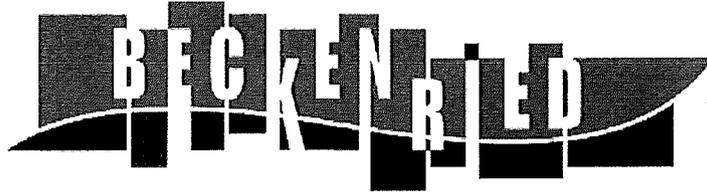


POLITISCHE GEMEINDE



**Hausordnung
für das Jugendlokal Lieli, Beckenried**

vom 27. Januar 2014

Hausordnung für das Jugendlokal Lieli, Beckenried

vom 27. Januar 2014

Die Jugendkommission der Politischen Gemeinde Beckenried, in Anwendung von Art. 11 der Weisungen für das Lieliteam Beckenried vom 27. Januar 2014,

beschliesst,

folgende Hausordnung:

Art. 1 *Öffnungszeiten*

Das Lieli ist wöchentlich am Freitagabend von 19.00 Uhr bis 23.00 Uhr als Jugendtreff geöffnet. Während den Schulferien bleibt der Betrieb geschlossen. Ausnahmen kann der Lielleiter/die Lielleiterin erteilen.

Art. 2 *Eintrittserlaubnis*

Sämtliche Schüler/Schülerinnen ab der 1. Oberstufe sind zum Jugendtreff eintrittsberechtigt. Bei anderen Anlässen ist das Mindestalter grundsätzlich 16 Jahre (Ausweiskontrolle). Ausnahmen kann die Jugendkommission bewilligen.

Art. 3 *Aufsicht*

Den Anordnungen des Lielleiter/der Lielleiterin und der Aufsichtspersonen des Lieliteams sind strikte Folge zu leisten.

Art. 4 *Konsumation*

Der Lielleiter/Die Lielleiterin ist in Absprache mit dem Lieliteam berechtigt, die Getränke- und Essenspreise selbst zu bestimmen.

a) *Konsumation während Jugendtreff im Jugendlokal Lieli*

Im Jugendlokal Lieli herrscht ein absolutes Alkohol-, Rauch- und Suchtmittelverbot.

b) *Konsumation bei anderen Anlässen im Jugendlokal Lieli*

Bei anderen Anlässen wird das Alkoholverbot aufgehoben, jedoch gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Das Gesetz verbietet den Verkauf von Alkohol (Wein, Bier, Most etc.) an unter 16-jährige und den Verkauf von Spirituosen, Aperitifs und Alcopops an unter 18-jährige. Das Rauch- und Suchtmittelverbot bleibt aber weiterhin bestehen. Der Lielleiter/Die Lielleiterin hat rechtzeitig eine Bewilligung für eine Gelegenheitswirtschaft

bei der Liegenschaftsvermietung (Schulsekretariat) einzuholen. Es kann ein Eintrittsgeld verlangt werden.

Art. 5 *Spiele*

Die im Jugendlokal vorhandenen Spielmöglichkeiten werden den Besuchern des Jugendlokals gratis (gegen Depot) zur Verfügung gestellt.

Art. 6 *Sorgfaltspflicht*

Die Benützer des Lokals werden gebeten, die ganze Anlage sauber zu halten und Sorge zu tragen.

Art. 7 *Lärmemissionen*

Die Lokalbenützer werden aufgefordert, beim Verlassen des Jugendlokals jeden unnötigen Lärm zu vermeiden. Die Verantwortlichen haben alle dafür notwendigen Massnahmen zu treffen. Entsprechende Weisungen sind zu erteilen und zu befolgen.

Art. 8 *Parkplätze*

Autos, Motorräder, Velos etc. dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abgestellt werden.

Art. 9 *Haftung*

Für entstandene Schäden jeder Art haftet der Verursacher/die Verursacherin. Jede Haftpflicht für Diebstahl von Geld, Kleidern, Velos, Motorrädern und dergleichen oder anderen Effekten gegenüber den Benützern/Benutzerinnen des Lielis wird strikte abgelehnt.

Art. 10 *Reinigung*

¹ Die benutzten Räume inkl. Eingang, WC und Vorplatz sind unmittelbar nach jeder Veranstaltung bzw. Benützung vom Veranstalter/von der Veranstalterin bzw. vom Lieliteam zu reinigen. Die jährliche Grundreinigung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Hausdienst der Gemeinde Beckenried.

² Die Abfälle sind nach dem neuen Entsorgungssystem des Kehrichtverwertungsverbandes Nidwalden fachgerecht zu entsorgen.

Art. 11 *Inkrafttreten*

¹ Diese Hausordnung tritt mit der Genehmigung durch die Jugendkommission der Gemeinde Beckenried rückwirkend auf den 1. Januar 2014 in Kraft.

² Sämtliche dieser Hausordnung widersprechende Erlasse, insbesondere die Hausordnung für das Jugendlokal Lieli vom 23. Januar 2012, sind auf diesen Zeitpunkt hin aufgehoben.

6375 Beckenried, 27. Januar 2014

Jugendkommission Beckenried

Die Präsidentin:



Margrit Murer, Gemeinderätin

Die Aktuarin:



Nathalie Stalder